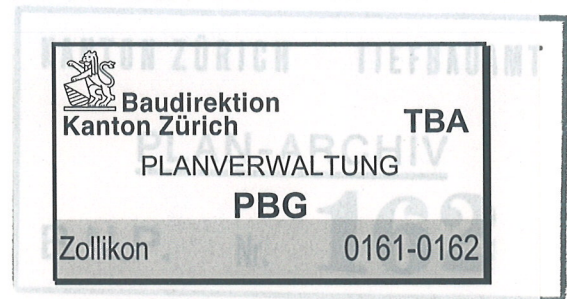


**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich**

Sitzung vom 24. Juli 1991



2661. Baulinien

Am 27. Juni 1991 ersuchte der Gemeinderat Zollikon um Genehmigung seines Beschlusses vom 6. März 1991 betreffend die Festsetzung/Ergänzung der Baulinie an der Sägegasse bei den Grundstücken Kat.-Nrn. 6187 und 4663.

Gde. Zollikon

Das gesetzliche Festsetzungsverfahren wurde ordnungsgemäss durchgeführt. Die technische Überprüfung der Vorlage gibt zu keinen Beanstandungen Anlass.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten
beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Gemeinderates Zollikon vom 6. März 1991 betreffend die Festsetzung/Ergänzung einer Baulinie an der Sägegasse bei den Grundstücken Kat.-Nrn. 6187 und 4663 wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Der Gemeinderat Zollikon wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzumachen.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Zollikon, 8702 Zollikon (unter Rücksendung von zwei Bauplänen mit Genehmigungsvermerk), sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 24. Juli 1991

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:

Roggwiller